

Postulat 157

Sicherstellung betriebsnotwendiger Landreserven für städtische Grundversorger

Roland Z'Rotz und Martin Huber namens der GLP-Fraktion, Diel Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion, Mike Hauser namens der FDP-Fraktion sowie Marko Hotz namens der SVP-Fraktion vom 11. Januar 2026

Die Stadt Luzern steht seit Jahren unter erheblichem Druck, wenn es um die Nutzung der knappen verbleibenden Bodenreserven geht. Die anhaltende Wohnungsnot, die hohe innere Verdichtung sowie der steigende Bedarf an Flächen für Gewerbe, Dienstleistungen und öffentliche Infrastruktur führen dazu, dass praktisch jedes unbebaute oder unnutzbare Areal im Stadtgebiet stark umworben ist.

Zudem geraten viele ehemals industriell oder gewerblich genutzte Areale zunehmend unter Entwicklungsdruck: Sie werden vermehrt für Wohn- und Mischnutzungen ins Auge gefasst oder sind Teil städtebaulicher Entwicklungsüberlegungen. Dies betraf und betrifft auch Grundstücke, die heute für zentrale Aufgaben der städtischen Grundversorgung genutzt werden – etwa Energieinfrastruktur oder ÖV-Standorte.

Gleichzeitig sieht die geltende Bodenpolitik der Stadt Luzern vor, dass städtische Grundstücke grundsätzlich nicht mehr verkauft, sondern nur noch im Baurecht abgegeben werden dürfen. Dadurch erhöht sich die Bedeutung einer sorgfältigen planungs- und versorgungsspezifischen Prüfung, bevor städtische Landreserven ausgeschrieben oder für neue Nutzungen vorgesehen werden.

Vor diesem Hintergrund ist sicherzustellen, dass die Stadt Luzern auch langfristig über jene Flächen verfügen kann, die für eine zuverlässige Grundversorgung mit Energie, Mobilität und öffentlicher Infrastruktur unverzichtbar sind – sowohl innerhalb der Stadtgrenzen wie auch auf jenen städtischen Grundstücken, die sich in umliegenden Gemeinden befinden.

Der Stadtrat soll prüfen und berichten,

1. wie er im Rahmen der geltenden Bodenpolitik der Stadt Luzern sicherstellt, dass jene Flächen, die für die langfristige betriebliche Entwicklung städtischer Grundversorgungsunternehmen notwendig sind, nicht im Sinne der Bodeninitiative bzw. des entsprechenden Reglements im Baurecht ausgeschrieben werden, sondern von einer Ausschreibung ausgenommen bleiben können;
2. welche Landreserven sich im Eigentum der Stadt Luzern befinden, sowohl auf Stadtgebiet wie auch in umliegenden Gemeinden (z. B. Kriens), und wie deren strategische Bedeutung für die städtische Grundversorgung beurteilt wird;
3. wie der Stadtrat den Bedarf dieser Grundversorger systematisch erhebt, indem er das direkte Gespräch mit den jeweiligen Unternehmensleitungen (wie ewl oder vbl) sucht, deren heutige und

zukünftige Flächenbedürfnisse analysiert und diese in eine gesamtstädtische und regionale Arealstrategie integriert;

4. wie die Stadt Luzern im Rahmen des regionalen Entwicklungsträgers LuzernPlus die Koordination der Raum- und Arealentwicklung mit den umliegenden Gemeinden (K5) sicherstellt, insbesondere dort, wo sich städtische Landreserven ausserhalb des Stadtgebiets befinden;
5. mit welchen Kriterien der Stadtrat festlegt, ob eine Landreserve für die Sicherstellung zentraler Infrastruktur (ÖV-Betriebsareale, Energie- und Werkbetriebe, Logistik, Lagerflächen usw.) zwingend benötigt wird und deshalb nicht im Rahmen der Baurechtsstrategie ausgeschrieben werden soll.